

Urk. Barth 125

1483 Februar 27, o. O. [Heidelberg] (*Geben vff dornstag nach kathedra petrj als man zalte von Cristj vnnsers Herren Geburte Tusent vierhundert achtzig vnnd dreÿ Jare*)

Der Handschuhsheimer Pfarrer Lorenz Lammshirn beurkundet, dass er das Haus am Oberen Tor zwischen den Häusern des Hirten Clauß und des Siegfried Koch liegend, das er für 20 Goldgulden von dem Heidelberger Bürger Hans Geuder und seiner Ehefrau Magdalena gekauft habe (Urk. Barth 124), diesen für 1 Gulden jährlich in Erbpacht zurückgegeben habe. Die Zahlung des Pachtzinses hat zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) oder innerhalb von zwei Wochen danach in Heidelberg zu erfolgen. Sollten sie mit den Zahlungen in Verzug kommen, so verlieren sie alle Rechte an dem gepachteten Haus und müssen dieses an den Verpächter zurückgeben. Die Eheleute verpflichten sich darüber hinaus, das Haus in einem guten baulichen Zustand zu halten und das Haus nicht ohne Wissen des Verpächters zu verpfänden, zu verleihen oder in irgendeiner Art zu veräußern. Im Gegenzug verpflichtet sich Lorenz Lammshirn, das Haus nicht ohne triftige Gründe den Pächtern zu entziehen oder den Zins dafür ungerechtfertigt zu erhöhen. Hans Geuder und seine Frau oder deren Erben können das Haus jederzeit in zwei Raten zu je 10 Gulden wieder zurückkaufen. Nach Zahlung der ersten Rate reduziert sich der Jahreszins auf die Hälfte, so lange bis die zweite Rate gezahlt ist. Sobald Lorenz Lammshirn oder seine Erben die gesamte Summe erhalten haben, fällt das Haus wieder in das Eigentum der Eheleute oder ihrer Erben zurück, der Kaufbrief sowie die vorliegende Urkunde verlieren ihre Gültigkeit und Lorenz Lammshirn oder seine Erben verzichten auf alle weiteren Forderungen. Ankündigung des Stadtsiegels, das auf Bitten der beiden Parteien von den Bürgermeistern Jost Kutter und Jörg Taschenmacher angehängt wurde, nachdem die Übertragung in ihrer Gegenwart stattgefunden hat.

Beschreibung der Uk: Original; UB Heidelberg, Urk. Barth 125. – Pergament; 28,4 × 19,6, Plica 2,2 (aufgeklappt). – Samtartiges Pergament, leichte Bräunungen v.a. an den Rändern, Tinte stellenweise leicht verblasst und berieben, leicht wellig und verknittert, Schriftraum links und oben durch Blindlinien begrenzt, Unterstreichungen durch einen späteren Benutzer, vereinzelt Abdrücke des Trockenfilzes von der letzten Restaurierung vor 1994 (?) auf dem Pergament, rückseitig gebräunt und verschmutzt, mit Flecken; das angehängte Siegel mit der Pergamentpresse vollständig verloren, Presselschnitt in der Plica erhalten. – Dt. – Einzelblatt. – Kanzleivermerke: –. – Rückvermerke [teilweise stark verblasst und nicht mehr lesbar]: *Litere [??] exparte*; [Buchstabenreste eines nahezu gänzlich erloschenen Eintrags, auch mit Quarzlampe nicht mehr lesbar]; [??] *litere sunt [??]tate in [??] super [??]; Heydelberg; Laurentius Lampshorn [!]; Barth, nr. 125.*; Stempel der UB Heidelberg. – Alte Signaturen: [in der Ecke oben links:] *126 [!]; g g [?]; No ·21·; 25.* – Siegel der Stadt Heidelberg: verloren; vgl. Friedrich WALTER, Die Siegel-sammlung des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim 1897, S. 96, Nr. 1025 (Sekretsiegel Heidelbergs von 1436): Löwe auf Dreieck; Umschrift: *s(igillvm) · secretvm · civitatis · heydelberg(ensis) · 1436 ·*.

Moderne Überlieferung: Drucke: –. – Regesten: –. – Literatur: –. – Abb.: –.

Digitalisat: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/barth125>

© Dr. Uli Steiger, Universitätsbibliothek Heidelberg 2013